

Schulvertrag

für die Johann Sebastian Bach Musikschule

Anmeldung zum Gruppenunterricht für das Schuljahr 2026/27

(Schulstempel)

Für den Schüler/die Schülerin:

.....
Familien- und Vorname in Blockschrift

.....
Geburtsdatum

.....
Staatsbürgerschaft

.....
Anschrift

.....
Schule, Klasse

.....
Telefonnummer Schüler*in (falls vorh.)

.....
E-Mail Adresse Schüler*in (falls vorh.)

vertreten durch die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten:

.....
Familien- und Vorname in Blockschrift

.....
Telefon privat

.....
Telefon beruflich

.....
E-Mail Adresse

Ich habe die Schulordnung der Johann Sebastian Bach Musikschule zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden (www.bach-musikschule.at).

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kursleiter:in

Anlage: Sepa-Lastschrift, Schul- und Hausordnung

Gewünschte Ausbildungsart

Gruppenunterricht / Kurs

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.

- ☐ Kinderchor
- ☐ Trommelkurs/Perkussion

Standort: ☐ VS Gumpendorf

Eine SEPA-Lastschrift ist erforderlich
(Semestergebühr: 130€ ab 7 teilnehmenden Kindern).

Von der Lehrkraft auszufüllen:

Kursbezeichnung:

Wochentag: Zeit:

Beginn des Unterrichts (Datum):



SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz:

..... (wird von Schule ausgefüllt)

Name SchülerIn / LehrerIn :

Name SchülerIn LehrerIn:

Zahlungspflichtige/ Zahlungspflichtiger:

Name	
Anschrift	
IBAN	
BIC	

Ich ermächtige die Diakonie Bildung gem. GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der die Diakonie Bildung gem. GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich werde 5 Tage vor Belastung meines Kontos informiert.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug

Zahlungsempfänger:

Diakonie Bildung gem. GmbH
Steinergasse 3/12
A-1170 Wien

Creditor ID: AT84ZZZ00000034023

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Information und Kenntnisnahme

Aus der Schulordnung der JSBM

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. (...) Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Direktor.
3. Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Jahr. (...)
4. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrer*innen nach Zustimmung durch den Direktor festgesetzt.
5. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
Unterrichtsstunden, welche von den Schüler*innen unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgegeben.
6. **Ist aus triftigen, in der Person der Schülerin/des Schülers oder dessen Erziehungsberechtigten gelegenen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist von der Schülerin/vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen.** Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt dem Direktor.
7. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
8. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente und Archivalien an die Schüler*innen entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

Weitere wichtige Punkte zur Beachtung:

9. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr. Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Ortswechsel, besondere pädagogische Gründe) und nur am Ende des Semesters möglich. Die Abmeldung hat persönlich und schriftlich zu erfolgen.**
10. Stunden, die wegen der Erkrankung der Lehrkraft entfallen, werden nicht nachgegeben, es sei denn die Gesamtanzahl der Jahresstunden würde unter 30 fallen. Diese Ersatzstunden können auch von Vertretungen durchgeführt werden.
11. **Für Stunden, die wegen Erkrankung oder begründeter Entschuldigung der Schülerin/des Schülers entfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bei rechtzeitiger Meldung (mind. 3 Tage im Voraus) kann nach Maßgabe der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, Ersatzunterricht vereinbart werden.**
12. Stundenverschiebungen seitens der Schülerin/des Schülers sind nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft möglich. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden. Im Falle von Stundenverschiebungen durch die Lehrkraft besteht ein Anspruch auf Ersatz, der Unterricht kann aber auch an Tagen und zu Uhrzeiten außerhalb des vereinbarten Stundenplanes stattfinden.
13. Bei Auftritten der Schülerin/des Schülers außerhalb der JSBM, es sei denn im privaten Kreis, ist die Direktion in Kenntnis zu setzen. Der gleichzeitige Besuch einer anderen Musikschule oder jedweden Privatunterrichtes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der JSBM möglich. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben ist nur mit Genehmigung der JSBM möglich. Verstöße gegen diese Bestimmungen haben den sofortigen Schulausschluss zur Folge. Ausgenommen davon sind Kurse, Workshops und Seminare.